

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Beleggeld. Bestellungen werden von allen Reichs-Postanstalten angenommen.
Nr. 6892 des amtl. Zeit.-Verz.

für die Redaktion verantwortlich;
Hans Pankus in Halle.

Herrschprederverbindung mit Berlin, Delitzsch, Magdeburg etc.
Anzahl-Nr. 176.

Nr. 20.

Halle a. d. Saale, Montag den 13. Januar.

Anzeigen

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen.
Erhalten werden: alle Anzeigen, Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

(Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Deutsches Reich.

Hof- und Personalamtslisten.

* **Berlin, 12. Jan.** Ueber das Befinden der Großherzogin von Oldenburg wird gemeldet, daß der Zustand der Patientin fortgesetzt sehr bedeutend ist. Heute findet in allen Kirchen Gottesdienst statt, gestern wurde ein Festlich in allen Kirchen des Landes abgehalten. **Samstag** hatte die Großherzogin eine Schlaflose, unruhige Nacht infolge vieler Schmerzen und anderer Leiden. Es ist ein weiterer Rückgang der Kräfte zu verzeichnen.

Dem Berliner Magistrat ist folgendes Dankschreiben des Kaisers zugegangen:

An des Jahres Wende hat Mir der Magistrat Meiner Gnade und Hochachtung Berlin freundliche Glückwünsche dargelassen und dabei in warmen und begeisterten Worten der herrlichen Erinnerungsfeste gedacht, welche das deutsche Volk durch Gottes Gnade im abgelaufenen Jahre unter den Segnungen des Friedens feiern durfte. Ich habe dem Magistrat für die erneute Kräftigung treuer Anhänglichkeit herzlichsten Dank und heute gern die Gelegenheit, Meinen wärmelien Wünschen für glückliche Gelingen und segneten Erfolg der in diesem Jahre stattfindenden Berliner Gewerbe-Ausstellung Ausdruck zu geben, in welcher der industrielle Eifer der Bürgerhaft ein, wie ich hoffe, glänzendes Zeugnis seines Fleißes und seines Könnens ablegen wird.
Neues Palais, den 4. Januar 1896.

Wilhelm R.

Die Feier des 18. Januar.

Die amtliche „Verl. Korv.“ macht Mittheilungen über die Form, in welcher die Feier am 18. Jan. im Weißen Saale des königlichen Schlosses in Berlin vor sich gehen wird. Demnach handelt es sich um einen feierlichen Akt ganz im großen Stil. Die amtlichen Mittheilungen lauten:

Die Feier am 18. Jan. wird vormittags 10 Uhr durch Gottesdienst in der Kapelle des königlichen Schlosses und in der St. Hedwigskirche eingeleitet. Dem Gottesdienst in der Schloßkapelle nehmen die Kaiserlichen Majestäten und die Mitglieder des Kaiserlichen und königlichen Hofes, dem Kaiserlichen Gottesdienste, um 10¹⁵ Uhr, ist die Versammlung im Weißen Saale. Nach dem festgestellten Programm stellen sich die Reichstagsmitglieder dem Throne gegenüber auf, die Generaladjutanten der Kavallerie, die Militär- und die sonst eingeladenen Personen gegenüber an der Reiterseite, der Bundesrath links vom Throne. Ihre Majestät die Kaiserin Auguste Viktoria, Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich, die Prinzessinnen des königlichen Hauses und die fürstlichen Damen nehmen die Tribüne auf der Kaiserseite ein. Sodann die Versammlung im Weißen Saale provisorisch ein, macht der Reichskanzler Seiner Majestät dem Kaiser davon Rechnung. Seine Majestät begibt sich alsdann unter großem Fortritt nach dem Weißen Saale, wobei die Ordnung folgende ist:

- a) die Schloß-Garde-Compagnie, die Fahnen und Standarten, welche zur Feierlichkeit Allerhöchst befohlen sind,
- b) die Hofkapelle, die königlichen Hofjungen, die Hof, die Vice-Hof, die Hof- und die Obersten Hofjungen,
- c) die nachstehend aufgeführten Reichs-Insigeln paarweise, nämlich:

- a) das Reichsinsigel, auf einem Kissen von drap d'argent, getragen von dem General-Lieutenant, General-Adjutanten Grafen v. Wedel,
- b) das entfaltete Reichsinsigel, aufrecht getragen von dem Kriegsminister General der Infanterie v. Cronstorf v. Schellenbott,

- c) der Reichsappell, auf einem Kissen von drap d'argent, getragen von dem General der Kavallerie und General-Adjutanten, Landhofmeister Grafen v. Lehndorff,
- d) das Scepter, auf einem Kissen von drap d'or, getragen von dem General-Oberst der Kavallerie, General-Adjutanten Freiherrn v. Los,

- e) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, getragen von dem General der Artillerie und General-Adjutanten Fürsten Anton v. Radziwill,
- f) das Reichsinsigel, getragen von dem General-Feldmarschall Grafen v. Blumenthal, welchen die General-Lieutenants v. Klitzing und Graf v. Marschall geleiten.

Die Insigeln werden zur Rechten und zur Linken von zwei Offizieren der Garde du Corps escortirt.
Seine Majestät der Kaiser und Königin, gefolgt von dem Prinzen des königlichen Hauses und den hier anwesenden Prinzen aus souveränen altfürstlichen Häusern, die General-Adjutanten, die Generale und Admirale a la suite und die Flügel-Adjutanten, der Militär- und der königlichen Hofes, der Geheimen Kammerkassier Seiner Majestät und das Gefolge der höchsten Herrlichkeiten.
Seine Majestät der Kaiser nimmt auf dem Throne Platz. Die Prinzen des königlichen Hauses und die hier anwesenden Prinzen aus souveränen altfürstlichen Häusern treten zur Rechten des Thrones, vor die dort aufgestellten Fahnen und Standarten. Die Fahne des 1. Garde-Regiments zu Fuß und die Standarte des Regiments der Garde du Corps treten unmittelbar hinter Seiner Majestät unter dem Throne stehen. Die andere Hälfte der Fahnen und Standarten nimmt links vom Throne hinter dem Bundesrath Aufstellung.
Der General-Feldmarschall Graf v. Blumenthal hat sich zuvor mit dem Reichspair rechts, der Kriegsminister, General der Infanterie Cronstorf v. Schellenbott mit dem Reichsappell links hinter Seiner Majestät auf die mittlere Thronseite gestellt; der General der Artillerie und General-Adjutant Fürst Anton Radziwill hat die Krone auf das rechts vom Throne stehende stehende Tabouret, der General-Oberst der Kavallerie, General-Adjutant Freiherr v. Los das Scepter auf das links stehende Tabouret, der General der Kavallerie und General-Adjutant, Landhofmeister Graf v. Lehndorff den Reichs-

Saale-Beitung.

Dreizehnter Jahrgang.

apfel auf das zweite rechts stehende Tabouret, der General-Lieutenant und General-Adjutant Graf v. Wedel das Reichsinsigel auf das zweite links stehende Tabouret gelegt und sich alsdann auf die untere Thronseite des Reichs-Insigeln zur Seite gestellt. Die General-Lieutenants, welche das Reichsinsigel begleitet haben, sind rechts auf die untere Thronseite in die Nähe des Reichsappelles getreten; die Escort-Offiziere sind zu beiden Seiten des Thrones bis an die Wand zurückgegangen; der große Fortritt hat bei dem Eintritt in den Weißen Saal Spalter betreten; die obersten Hofjungen, welche dem Reichs-Insigeln unmittelbar voranzutreten, haben zur Rechten und zur Linken des Thrones ihre Plätze eingenommen. Das Gefolge der Allerhöchsten und höchsten Herrschaften bleibt an der Reiterseite des Weißen Saales, nach dem Aufgange für zurück, nur der beistehende General-Adjutant General-Majestät tritt zur Rechten, der Flügel-Adjutant zur Linken des Thrones.

Seine Majestät der Kaiser und Königin verläßt die Thronreihe und verläßt nach Beendigung derselben den Weißen Saal, wobei sich Fortritt und Gefolge, wie vorherbesprochen, ordnet. Die Hofstraßen sind bereits bestellt, für den 18. Januar abgelegt. Der Akt bei der Feierlichkeit ist für die Herren vom Militär Paradenanzug und Ordensband, für die Herren vom Civil Gala mit dunklen Unterkleider und Ordensband; die investierten Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler erscheinen mit der Ketten desselben und im Zuge mit Ordensmantel.

Vom Reichstags.

Der Geschäftsplan des Reichstages ist für diese Zeit auf Vorschlag des Präsidenten im Seniorenennt am Sonntagabend wie folgt festgesetzt worden. An die erste Beratung des Margarinegesetzes reißt sich am Montag und Dienstag die erste Beratung der Anstizivelle. Am Mittwoch ist Schwerinstag und gelangt zunächst der Antrag der Centrumpartei in Bezug auf Arbeitsfähig der weiblichen Personen zur Verhandlung. Unmittelbar daran wird sich die Verhandlung über den Antrag a) ansetzen. Diese Verhandlung soll in der nächsten Woche unter allen Umständen zu Ende geführt werden in Untertrag der zahlreichen Präsenz, welche für diese Zeit wegen der Feierlichkeiten am 18. Januar erwartet wird. Der Antrag a) wird vorzuschicken noch die Sitzung am Donnerstag und Freitag in Anspruch nehmen. An diese Beratung wird sich die zweite Sitzung des Staats am Freitag wie am Montag, den 20. Januar, anschließen. Am 18. Januar fällt die Sitzung aus. Für die nächste Woche wird der Vorlage des kirchlichen Gesetzgebungs entgegen-gehen, doch wird die Beratung darüber keinesfalls in der ersten Woche nach der Vorlage stattfinden. Der Präsident befaßt sich vor dem Seniorenennt einen besonderen Vorschlag zu machen in Betreff der geistlichen Befehlshaber des kirchlichen Gesetzgebungs. Ob auch das Einführungs-gesetz zugleich mit zur Vorlage gelangt, darüber ist noch nichts bekannt.

Es scheint bei der Mehrheit des Hauses die Absicht zu bestehen, die beim Antrag Kranig folgende, also schon in der kommenden Woche zur Abstimmung zu bringen und damit für diese Session abzuhauen.

Oberstaatsanwalt Drescher gegen den Grafen Finckenstein.

Die in unserer Sonntagsnummer bereits erwähnte Erklärung, welche Oberstaatsanwalt Drescher in der „Nationalzeitung“ veröffentlicht, hat folgenden Wortlaut:

Gegenüber der neue Thatsachen nicht entfallenden Erklärung des Grafen von Finckenstein in der „Freiszeitung“ vom 9. Januar 1896 und gegenüber dem an diese Erklärung in der Presse zum Ausdruck gebrachten Verlangen einer Gegenüberklärung meinerseits habe ich zu erklären, daß es nicht meine Aufgabe sein kann, mich in eine öffentliche Polemik einzulassen. Ich beschränke mich darauf, Vernehmung einzulegen gegen die tatsächlichen unrichtigen Darstellung, als habe die bringliche Angelegenheit vom 1. August bis zum 9. Sept. gemäß. Ich kann schließlich nur Bezug nehmen auf meine ausführliche Zeugnisaussage und die in derselben attestede belegten Thatsachen durch welche die Ausführungen des Grafen von Finckenstein widerlegt werden. Auf Grund dieser Thatsachen ist denn auch der Beschluß, welchem insbesondere auch der Wortlaut der Eingabe des Grafen von Finckenstein vom 1. August 1896 unterbreitet worden ist, zu dem mit Erkenntnisgründen verifizierten Feststellung gelangt:

„Daß wohl keinen ein Fall vorgekommen ist, in welchem der angerechnete Wahrgeltdeweis so zerstückelt ist an den flaren und durchsichtigen Thatsachen wie im vorliegenden Falle, und daß das Vorgehen der Staatsanwaltschaft von Anfang an pflichtgemäß und unantastbar gewesen ist; vorzüglich, nicht vorzüglich, aber sicher und zwar — wie besonders hervorgehoben wurde — nicht flars in der Zeit bis zum Eintritt meines Fernurlaubes und in der Zeit nach dessen Beendigung, sondern auch in der Zwischenzeit vom 15. Juli bis Ende August.“

Diese anerkennende Thatsachen gestülte richterliche Feststellung ist für mich dermaßen überzeugend, daß ich in eine weitere Erörterung der Angelegenheit mich nicht einzulassen habe.
Berlin, den 11. Januar 1896.

Drescher,
Oberstaatsanwalt.

Dazu bemerkt unseres Erachtens ganz zutreffend die „Nat.-Zg.“: Wir haben das Verfahren der Staatsanwaltschaft in unserer Erörterung der hannoverschen Gerichtsverhandlung ebenfalls im allgemeinen als sachgemäß anerkannt. Aber dabei müssen wir bleiben, daß nach allem, was vorausgegangen, die Anzeige vom 1. August nur insofern zweckmäßig war, als sie zu einer förmlichen Vernehmung des Grafen Finckenstein über die Frage veranlassen konnte, ob selbe — ab-

sichtlich oder mißbilliglich in dieser Beziehung lidenfaste — Anzeige sich auf den Herrn v. Hammerstein beziehen sollte. Aus den Auslegungen des Herrn Oberstaatsanwalts Drescher vor dem hannoverschen Gericht scheint hervorzugehen, daß das hierige (berliner) Amtsgericht die von der Staatsanwaltschaft beantragte Vernehmung des Grafen Finckenstein über die Bedeutung der Anzeige vom 1. August verweigert hat, weil es sich von einer solchen, je lange die gefälligen Schriftsätze nicht vorliegen, keinen Erfolg verspricht. Wünschenswerth wäre, wenn der Herr Graf Finckenstein mit seiner Anzeige verband, hätte durch diese seine sofortige Vernehmung festgestellt werden können, und dies wäre ihm so möglich gewesen, wenn, wie es wahrscheinlich ist, die Nichtanfertigung der Anzeige vom 1. August eine bedingte wäre.

Antisemitische Verleumdung.

Wie erwähnt dieser Tage der in der „Korv. N.“ veröffentlichten Briefe der Flora Graf an zwei konservativen Abgeordnete, worin u. a. behauptet worden war, daß ein jüdischer Reichstagsmann sich bei der Graf als Freund Hammersteins ausgegeben, sowie für einen Herrn angeführt und denselben fälschlich als den Grafen Kranig vorgestellt habe. Diese Verleumdung zielt auf den berliner Rechtsanwalt F. v. Has, der an die „Volksztg.“ auf eine bezügliche Anfrage folgende Erklärung gerichtet hat:

„Mit bestem Dank für die freundlichst übermittelte Notiz der „Staatsbürgerztg.“ erwidere ich auf Ihre gefl. Anfrage ergeben, daß die Behauptung der Flora Graf, ich hätte mich bei ihr als Freund des Herrn v. Hammerstein eingeführt, ebenso unannehmlich ist, wie die an anderer Stelle mitgetheilte, mit welcher sie behauptet, daß der Graf sich bei einem Herrn fälschlich für den Grafen Kranig vorgestellt. Ich habe gegen die Flora Graf als Grafen Kranig vorgeliefert. Daß Krainich Graf dies gethan haben mag, will ich gern glauben, da es genau in das System der Witz- und Verleumdungsbriefe paßt, deren sie sich seit Monaten bedient. Ich bemerke, daß Krainich Graf von Anfang an genau mitgeteilt hat, daß ich als Vertreter der Reichsregierung des Herrn v. Hammerstein sei angedacht und die der einzige Herr, welchen ich dort einführt, der ich wohlbekannte bairischer Anwalt war, dessen Hilfe ich mich zur Aufnahme eines notwendigen Zeugenprotokolls bediente.“

Hochachtungsvoll und ergeben
Paul Jonas, Rechtsanwalt.*

Veränderte Mittheilungen.

* Der Justizminister hat, um den Beamten der Gerichte die Teilnahme an der Feier des 18. Januar zu ermöglichen, angeordnet, daß die für diesen Tag anberaumten Termine aufgehoben und weder Gulte noch Strafzinsen an diesem Tage verbüßt werden sollen.

* Der erstmalige Landgerichtsdirektor Trausenetter soll doch einen Selbstmord versucht haben. Ein berliner Blatt schildert die Sache wie folgt: Die That geschah, wie wir wiederholt wissen, in der Residenzkanzlei des Herrn Dr. v. Band in Gegenwart von Trausenetter und einem Geschäftsführer v. durchsichtigen. Da er aber lob eine kleine Scheere oder ein stumpfes Taschenmesser benutzte um einen Schnitt, gelang es ihm nur, sich an der Hand eine leichte Verletzung zuzufügen. Als die Hingebene Schreiber von diesen Umständen Nachricht erhielt, daß ihr Vorgesetzter durch den Vorfall ein ernstes Verbrechen begangen habe, auf ihre Frage, was geschehen sei, gab er in ruhiger Fassung den Befehl, daß er eine kleine Verletzung am Arm habe. Darauf benachrichtigte die Schwester einen der Anwälte v. Has, der nun sofort einen Verband auf die Wunde legte, die bei der geringen Tiefe auch nur einen geringen Blutverlust verursachte. Der Arzt telegraphierte an die Verwandten des Direktors Trausenetter, und den vereinten Bitten dieser und der Ärzte gelang es, den Kranken zum Verlassen der Klinik unter dem Vorworge zu bewegen, er müsse wegen der Wunde den Platz eines chirurgischen Assistenten in Göttingen nehmen. Der Vorbericht ist nur jedoch mit Herrn Trausenetter zum Professor v. Has, dem bekannten Arzeneiarzt, der nimmere dazu rief, den Patienten in die von Professor Wendel begründete, jetzt von Dr. Schöllaus geleitete Residenzkanzlei zu bringen, da die Gmündliche Krankenanstalt die Eigenschaften eines Privatkrankenheims besitzt. Dieser zeigte Herr Trausenetter eine vollständige Mangel der Heilung. Er beantragte die Verlegung und amtliche Schriftstücke und schickte seinen Bericht mit Angehörigen und Freunden. Dies scheint sich jetzt geändert zu haben.

* Dem General Fenge ist, wie gemeldet, der erlöste Adel verliehen worden. Es wurde so schreibt die „Erbinger Zeitung“, schon vor Jahren davon gesprochen, daß Herr Fenge der Adel angeboten worden sei, und längere Zeit, daß der Kriegsmann dankend abgelehnt habe mit den Worten: Wenn der tüchtigste General Fenge nicht inlands sei, das ihm andererseits Armee-corp zu führen, dann ist es auch nicht dem obigen Herrn v. Fenge möglich.“ Die in diesem Ausdruck liegende Denkwürdigkeit der Kommandirung ist in Götting gelegentlich des Kaiseramnestie. Jetzt scheint er in dessen anderer Sinne geworden zu sein.

* Unter den Beamten des Reichstages sind von der ersten Sitzung am 21. März 1871 an bis jetzt nur unterbrochen im Dienst gekommen: Geheimrath v. Rosenmund, Schallopp, 1. Vorleser des stenographischen Bureaus, Dr. Ed. Engel, 2. Vorleser des stenographischen Bureaus; von den Dienern: Kurz; von den Unterbeamten: M. Hille, jetzt als Buchhändler beschäftigt. Schallopp war schon im vorberühmten Reichstage tätig.

* Die deutsche Kolonie in Petersburg wird den 25jährigen Gedenktage der Errichtung des Deutschen Reiches durch einen Festkommers gefeiert gehen.

* Zum Kampf gegen Auer und Genossen meidet der „Vorwärts“, daß die Abg. Auer, Bebel, Gericke, Lohmann und Singer darauf verzichtet haben, Einstellung des Verfahrens in Sachen der Verenslichkeit bei dem Reichstags zu beantragen. Es werden an eine richterliche Entscheidung möglich sich bald beteiligten, der neuen gerichtlichen Verbindung unter Wahrung ihrer Rechte als Abgeordnete Folge leisten. Die Vorbereitungen lauten auf Montag und Mittwoch.

Wie alljährlich, so halte ich auch in diesem Jahre nur einmal und zwar bei Beginn der Auction, von heute an

Grossen Ausverkauf.

Winter- u. Sommer-Kleiderstoffe = Waschstoffe. =
Seiden-Stoffe — Leinen-Waaren.

Damen-Mäntel, Jaquettes und Umhänge

für Winter und Sommer.

Regenmäntel, Staubmäntel, Radmäntel mit Pelz- u. Steppfutter. Kindermäntel. Blusen in Wolle u. Seide. Unterröcke, Morgenröcke. Fertige Costume.

Teppiche, Gardinen, Möbelstoffe, Portièren.

Läuferstoffe, Tisch-, Stepp-, Reise- und Wollene Decken, Felle.

= Reste von allen Artikeln. =

Halle a. S. **Bruno Freitag,** Leipziger Str. 100.

Der Ausverkauf des Waarenlagers im Eschke'schen Concur,
Leipziger Straße 16, wird nur noch einige Tage zu bedeutend ermäßigten Preisen fortgesetzt.
A. Brand.
Dahselbst werden Goldbildhauer- und Drechsler-Arbeiten solid und billig ausgeführt.



Wilh. Heckert

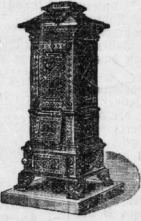
Gr. Ulrichstraße 62,
empfiehlt in reicher Auswahl:
Irische Ventilations-Dauerbrandöfen

mit Chamotte-Ausfütterung
in runder und vierediger
Form von 20 Mt. an.

Cade's Patent - Kamin-Ofen, D.R.P. 44380.

Empfänger und billiger Dauer-
brandöfen. Verlässliche Ge-
paratheit an Raum u. Brennstoff-
Material. Intractable für
Cade's-Ofen kostet 1,50
pr. Ctr. Nationale Erzeugung
direct stabiler Wärme.

Amerikanische Öfen
in allen Systemen.



Burgstr. 45, Giebichenstein

eröffnete ich eine Werkstatt für Bauklempnerei, Wasser-
anlagen und Schwarzblecharbeiten, verbunden mit
Ladengeschäft

für Sand- u. Kuchengeräthe, Lampen und Emaille, Bürsten,
Glas-, Porzellan-, Steinwaaren, Dichte, Petroleum, sowie
sämmtl. Wasserleitungsgegenstände.

— Reparaturen jeder Art schnellstens, gut und billig. —
Auch ich bei vorzunehmendem Bedarf um nötigen Austausch bitte,
zeichne
hochachtungsvoll **E. Waschlewski,** Klempnermeister,
fr. Halle, Meißnerstr. 20.

16. Januar Ziehung
der 2. Klasse der

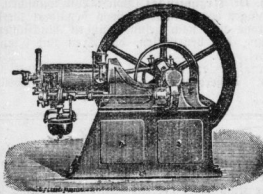
Grossen Geldlotterie

zur Restaurierung der Lamberti-Kirche in Münster.

Loose à 6,50 Mt. (1. u. 2. Kl.) noch zu haben bei

Otto Hendel, Sortiment, Halle a. S.

Neueste Maschinen der Gasmotoren-Fabrik Deutz.



**Otto's
neuer Motor**



mit zwangsläufiger Ventillenerung.

Gas-Consum:

je nach Größe 650—480 Liter pro Pferdekraftstunde.

Otto's neuer Petroleum-Motor für Solaröl.

Auf der Weltausstellung der landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Berlin von 28 concurrenden Firmen

= I. Preis. =

Betriebskosten ca. 6 ¢ pro Pferdekraftstunde. Kostenanschläge gratis und franco.

Gasmotoren-Fabrik Deutz,

Verkaufsstelle Leipzig: Leipzig, Bahnhofstraße 19.

**Gut
russische
Gummi-Schuhe**
für
Herren,
Damen
u. Kinder
in den
neuesten Facons.

Hugo Nehab,

Specialgeschäft f. Gummiwaaren,
Wachstuch und Bindelenn, (c)
27 Gr. Ulrichstr. 27.

Kinderröschje,
Ausstattung für Reuebornene
empfiehlt zu billigsten Preisen
Minna Haase, Geisstr. 9. (c)

Woll-Strümpfe
in großer Auswahl billigst.
Berliner Gross-Lager,
Gr. Ulrichstraße 32. (c)

Masken!



Atlas-, Gaze-, Draht-, Thier-, Bapp-
masken, Aufsteck-Röschje, Nasen, Mäute,
Perrücken, Gold- und Silber-Borde,
Stiiter, Schellen, Maskendecorationsbilder,
Decorationsfächer und Schirme,
Korvenkopfschirmen in Stoff und Papier,
tonische Musik-Instrumente.

Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer und im Einzelnen
Albin Hentze, 24 Schmeerstraße 24.



Aug. Weddy,
Leipziger Str. 22.

Inventur-Ausverkauf.

Geschw. Jüdel,

101 Leipziger Strasse 101.

**Bazar für Kinder-Bedarfsartikel
und Weißwaaren.**

Wir bitten um gefl. Beachtung unserer Schaufenster.
Mit 2 Verköstern und Unterhaltungsbillett.

Für den Angelegenheit verantwortlich: W. König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Herbel.